

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/017/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Büter, Kai, Dr.	Datum: 21.05.2021 Az.:
---	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	14.06.2021	Beschluss

**Mitgliederversammlung am 02.07.2021 des Metropolregion Rheinland e.V. –
Stimmabgaben des Kreises Mettmann**

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. am 02.07.2021 wie folgt abzustimmen:

TOP 3: Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird verabschiedet
TOP 6: Die Mitgliederversammlung beschließt die beigefügten Änderungen der Satzung des Vereins ‚Metropolregion Rheinland e.V.‘

Der Landrat wird ermächtigt, bei den TOP 7, TOP 8, TOP 9, TOP 10

7. Neuwahlen auf Grundlage der beschlossenen Satzung

- Wahl einer Versammlungsleitung
- Wahl einer Prüf- und Zählkommission

8. Vorstandswahlen

8.1. Wahl der/des Vorstandsvorsitzenden

8.2. Wahl einer/eines stellv. Vorstandsvorsitzenden

8.3 Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

9. Verwaltungsratswahlen

9.1. Festlegung der Anzahl der stellv. Verwaltungsratsvorsitzenden

9.2. Wahl einer/eines Verwaltungsratsvorsitzenden

9.3. Wahl der stellv. Verwaltungsratsvorsitzenden

9.4. Wahl der weiteren Verwaltungsratsmitglieder

10. Wahl eines Rechnungsprüfers

von seinem Ad-hoc-Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Büter, Kai, Dr.	Datum: 21.05.2021 Az.:
---	---------------------------

Mitgliederversammlung am 02.07.2021 des Metropolregion Rheinland e.V. – Stimmabgaben des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

In der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. am 21.08.2020 empfahl der Vorstand den Delegierten nach umfassender Beratung, die satzungsgemäß anstehende Evaluation um ein Jahr zu verlängern. Um die Evaluation mit einer möglichst breiten Akzeptanz durchzuführen, beauftragte die Mitgliederversammlung eine Kommission mit der Evaluation des Vereins. Die Kommission, bestehend aus Vertretern des politischen Ehrenamtes, der Hauptverwaltungsbeamten und der Industrie- und Handelskammern hat von der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. den Auftrag erhalten, die Gremien- und Vereinsstruktur zu überprüfen sowie notwendige Satzungsänderungen vorzuschlagen. Darüber hinaus finden auf Grundlage der neu beschlossenen Satzung Neuwahlen statt.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 09.07.2018 (s. Vorlage 10/023/2018) übt der Landrat das Stimmrecht des Kreises Mettmann in der Mitgliederversammlung auf Grundlage eines Beschlusses des Kreisausschusses aus.

Sachverhaltsdarstellung:

Zu TOP 3:

Das Ergebnisprotokoll der digitalen Mitgliederversammlung vom 21.08.2020 ist in Anlage 2 beigelegt.

Zu TOP 6:

Die Mitglieder wurden schriftlich mittels der „Dokumentation zum aktuellen Stand des Evaluationsprozesses zur Struktur der Metropolregion Rheinland“ (aktualisierte Fassung in der Anlage 3). Am 26.03.2021 wurden die Ergebnisse der Evaluierungskommission den Delegierten in einer Online-Informationsveranstaltung vorgestellt. Bis 23.04.2021 bestand die Möglichkeit, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen. Die eingereichten Stellungnahmen sowie eine Synopse mit Zusammenfassungen der zentralen Aussagen und Vorschlägen zum Umgang sind in Anlage 4 dokumentiert. In der Vorstandssitzung am 29.04.2021 beschloss der Vorstand mehrheitlich, sich den beigelegten Empfehlungen (Anlage 5, Synopse zur Änderung der Satzung des Vereins Metropolregion Rheinland e.V.) anzuschließen. Die Beschlussempfehlung für die Mitgliederversammlung findet sich in Anlage 6.

Zu den TOP 7-10:

Auf Grundlage der beschlossenen Satzungsänderungen werden schließlich Neuwahlen durchgeführt. Hier muss der Landrat von seinem Ad-hoc-Stimmrecht Gebrauch machen, da die jeweiligen Kandidat*innen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht abschließend bekannt sein werden. Darüber hinaus sind auch spontane Kandidaturen während der Sitzung möglich.

Anlage

Anlage 1: Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland am 2. Juli 2021 um 16.00 Uhr

Anlage 2: Ergebnisprotokoll digitale Mitgliederversammlung vom 21.08.2020

Anlage 3: Dokumentation zum aktuellen Stand des Evaluationsprozesses

Anlage 4: Synopse der eingegangenen Stellungnahmen zum aktuellen Stand des Evaluationsprozesses

Anlage 5: Synopse zur Änderung der Satzung des MRR e.V. Stand 29.04.21

Anlage 6: Evaluation zur Struktur der Metropolregion Rheinland und Beschlussempfehlung der Satzungsänderungen